

Erscheint jeden
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " 1/2 " fl. 2
Mit Zusendung in loco
halbjährig 20 fr. mehr.

Mit Postversendung:
für 1 Jahr fl. 4. 60
" 1/2 " fl. 2. 30

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art wer-
den in der Buchdruckerei
des Josef Drotleff
(Fleischerstraße Nr. 6),
dann in Wien, Ham-
burg und Frankfurt
a. M. von Haasen-
senstein & Vogler
angenommen.

Verantwortlicher Redactor:
Peter Josef Frank.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Mezen. 1 östr. Senter = 112 Zoll-Pfund.
1 " Eimer = 1/5 östr. Eimer. 2 1/2 östr. Pfund = 1 Ota.
1 Soch = 1600 Quadrat-Klafter 1 Klafter = 9 Neutr. = 40 Para.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Ein-
schaltung 5 kr., bei 2maliger 4 kr., bei 3maliger 3 kr., außerdem 30 fr.
Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif, billiger.

Man pränumerirt: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-
Reacn bei Herrn Johann G. Kinn, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn Sam. Winkler, Cottofollektant; in Klausenburg
bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Haberl & Hedwig.

Concessionsurkunde vom 18. August 1866,

für die Locomotiv-Eisenbahn von Arad nach Carlsburg, mit der
Zweigbahn von Piski bis Petroseny im Zsilthale.

(Schluß.)

§. 18. Zur Wahrung des aus der übernommenen Garantie für die
Staatsverwaltung entspringender Interesses wird der letzteren vorbehalten:

1. Durch die von ihr bestellten Organe den Bau der Bahn, sowie die
Einrichtung für den Betrieb in technischer und ökonomischer Beziehung streng
controlliren zu lassen, und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß der Bau
sowohl als die Einrichtungen für den Betrieb in allen Theilen zweckmäßig
und solid ausgeführt werden, und anzuordnen, daß Gebrechen in dieser Be-
ziehung hintangehalten und beziehungsweise beseitigt werden.

Ohne Zustimmung der aufgestellten Controllsorgane dürfen daher von
den Concessionären in Angelegenheiten des Baues und der Einrichtung der
Bahn keinerlei Dispositionen und Verfügungen getroffen werden.

Wird diese Zustimmung verweigert, so steht den Concessionären die
Berufung an das Handelsministerium offen.

2. Nach eröffnetem Betriebe auf der concessionirten Bahn durch einen
landesfürstlichen Commissär die Betriebsabgahrung überwachen zu lassen.

Die von der Staatsverwaltung bestellten Controllsorgane, beziehungs-
weise der landesfürstliche Commissär (Punct 1 und 2), haben das Recht, zu
jeder Zeit Einsicht in die Gebahrung zu nehmen, den Sitzungen des Ver-
waltungsausschusses und den Generalversammlungen beizuwohnen, sowie all-
fällige, dem Staatsinteresse nachtheilige Verfügungen und Vorgänge zu fixiren,
und hierüber dem Ministerium zur weiteren Veranlassung die Anzeige zu er-
statten.

Die Staatsverwaltung wird dafür Sorge tragen, daß die Ueberwachung
und Kontrolle derart stattfindet, daß es bei Vorlage der Baurechnung, welche
bis längstens Ein Jahr nach eröffnetem Betriebe erfolgen muß, sowie die Vor-
lage der jährlichen Betriebsrechnungen zur Feststellung des Gebahrungsergebnisses
in der Regel nur mehr einer ziffermäßigen Ueberprüfung bedarf.

§. 19. Für die im §. 1 angeführte Eisenbahn wird durch 4 Jahre,
vom Tage der Ausfertigung der gegenwärtigen Concessionsurkunde gerechnet,
die Befreiung von der Einkommensteuer und von der Entrichtung der Coupon-
Stempelgebühren zugestanden.

Die nach Ablauf dieser Frist von der Unternehmung zu entrichtende
Einkommensteuer darf in die Betriebsrechnung als Ausgabe post eingestellt
werden; bezüglich der Couponstempelgebühren ist dies nicht zulässig.

Für die Staatszuschüsse ist von der Unternehmung keine Einkommen-
steuer zu bezahlen.

Es wird ferner gestattet, daß die erste Ausgabe der Actien und der
Prioritätsobligationen mit Einschluß der Interimscheine stempel- und gebühren-
frei statfinde.

Uebrigens wird die Befreiung von der bei den Grundeinlösungen
auflaufenden Uebertragungsgebühr zugestanden.

§. 20. Die nach der Concessionsurkunde für die concessionirte Bahn
zu erhebenden Fahr- und Frachtpreise können in inländischer Silbermünze be-
messen werden, die mit Berücksichtigung des Coursverthes entfallende Gebühr
muß jedoch in der Landeswährung angenommen werden.

Die Zurückführung des Tarifes auf die Landeswährung hat von
Monat zu Monat über Verlangen der Concessionäre, wie auch über Anord-
nung der Staatsverwaltung, nach dem Durchschnittscourse des Silbers im
letztabgewickenen Monate statzufinden.

§. 21. Alle urkundlichen Ausfertigungen der ertheilten Concession un-
terliegen nur einer fixen Stempelgebühr von Einem Gulden.

§. 22. Die Dauer der Concession mit dem §. 9, lit. b, des Eisen-
bahnconcessionsgesetzes ausgesprochenen Schutze gegen die Errichtung neuer
Bahnen wird auf 90 Jahre, vom Tage der Eröffnung des Betriebes auf
der ganzen concessionirten Bahn festgesetzt, und sie erlischt nach Ablauf dieser
Frist.

Die Concession erlischt auch, wenn die im §. 1 festgesetzten Termine
für die Vollendung des Baues und Eröffnung des Betriebes nicht eingehalten
werden, und die Terminalsüberschreitung nicht im Sinne des §. 11, lit. b, des
Eisenbahnconcessionsgesetzes, und namentlich, auch durch politische oder finan-
zielle Krisen gerechtfertigt werden könnte.

§. 23. Die Staatsverwaltung behält sich das Recht vor, nach Ablauf
von 30 Jahren, vom Tage der Eröffnung des Betriebes auf der ganzen con-
cessionirten Bahn, diese concessionirte Bahn jederzeit gegen von der Staats-
verwaltung an die Concessionäre zu leistende baare Entschädigung einzulösen.

Zur Bestimmung des Einlösungspreises werden die jährlichen Reiner-
trägnisse der Unternehmung; d. h. die jährlichen Ueberschüsse, welche sich nach
Abzug aller Betriebs-, Verwaltungs- und Erhaltungskosten, inclusive der landes-
fürstlichen Steuern und anderen Abgaben von der Bruttoeinnahme ergeben,
während der, der wirklichen Einlösung vorausgegangen 7 Jahre beziffert,
und der durchschnittliche Reinertrag für Ein Jahr berechnet.

Der zwanzigfache Betrag dieses Durchschnittsertragnisses, welches jedoch
nicht weniger als das garantirte Reinerträgniß betragen darf, bildet den Ein-
lösungspreis.

§. 24. Mit dem Erlöschen der Concession, sowie durch die erfolgte
Einlösung der Bahn tritt der Staat, im ersten Falle ohne Entgelt, im letzteren
Falle gegen Ausbezahlung des im vorigen Paragraphen festgesetzten Einlösungs-
preises, in das lastenfreie Eigenthum und in den Genuß der Bahn, namentlich
des Grund und Bodens, der Erd- und Kunstarbeiten des ganzen Unter- und
Oberbaues der Bahn und des sämmtlichen Zugehörs als: Fahrbetriebsmittel,
Bahnhöfe, Auf- und Abladepläze, Gebäude an den Abfahrts- und Ankunfts-
plätzen, Wach- und Aufsichtshäuser, sammt allen Einrichtungen an beweglichen
und unbeweglichen Sachen. Sowohl beim Erlöschen der Concession als auch
bei der Einlösung der Bahn behalten die Concessionäre, nach geschehener Rück-
zahlung aller vom Staate geleisteten Vorschüsse sammt Zinsen, das Eigenthum
des aus den eigenen Erträgnissen der Unternehmung gebildeten Reiserbesondes
und der aushaftenden Activforderungen, dann der besonderen, aus dem eigenen
Vermögen der Unternehmung errichteten Gebäude, als: Coaksöfen, Gießereien,
Fabriken von Maschinen oder anderen Geräthen, Speicher, Docks etc., zu deren
Erbauung sie von der Staatsverwaltung mit dem ausdrücklichen Beifuge er-
mächtigt wurden, daß sie kein Zugehör der Eisenbahn bilden.

§. 25. Der Staatsverwaltung wird ferner das Recht vorbehalten, wenn
ungeachtet vorausgegangener Warnung wiederholte Verletzungen oder Nichtbe-
folgung der in der Concessionsurkunde oder in den Gesetzen auferlegten Ver-
pflichtungen vorkommen sollten, die den Gesetzen entsprechenden Maßregeln da-
gegen zu treffen, und nach Umständen noch vor Beendigung der Concessions-
dauer die Concession für Erlöschen zu erklären.

§. 26. Im Falle der unmittelbaren Fortsetzung der concessionirten
Bahn oder der Errichtung von weiteren Zweigbahnen derselben wird den Con-
cessionären der Vorzug vor anderen Bewerber eingedrückt, wenn sie dieselben
Bedingungen, wie diese eingehen und sich hiezu längstens binnen 3 Monaten,
nachdem ihnen die Bedingungen bekannt gegeben worden, rechtsverbindlich
erklären.

Indem wir Jedermann ernstlich verwarnen, den Bestimmungen dieser
Concession entgegen zu handeln, und den Concessionären das Recht einzuräumen,
wegen des erweislichen Schadens vor Unseren Gerichten auf Ersatz zu bringen,
ertheilen wir sämmtlichen Behörden, die es betrifft, den gemessenen Befehl,

über diese Concession und alle darin enthaltenen Bestimmungen streng und sorgfältig zu wachen.

Zu Urkund dessen erlassen Wir diesen Brief, besiegelt mit Unserem größeren Insignel, in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am achtzehnten Tage des Monats August im Jahre des Heils Eintausend achthundert sechzig und sechs, Unserer Reiche im Achtzehnten.

Franz Josef m. p. (L. S.)

Richard Graf **Belcredi** m. p. Georg v. **Majlath** m. p.
 Franz Graf v. **Haller** m. p., G. d. C. May v. **Löwenthal** m. p.
 Auf ausdrücklichen Befehl Sr. k. k. apostol. Majestät:
 Johann **Pfeiffer** m. p., k. k. Sectionsrath.

Freiherr v. Moltke und die Rothenthurmer Bahn.

Wir können mit Befriedigung melden, daß, nachdem die Arab-Albincz-Karlsburger Bahn die Allerhöchste Concession erhalten hat, man sich in Hermannstadt wieder mit erneuertem Interesse der Frage über die weitere Fortsetzung dieser Eisenbahn zuwendet. Nach so vielfach getäuschten Hoffnungen war es natürlich, daß sich eine bedauerliche Abspannung der Gemüther bemächtigte, hoffen wir, daß sich dieses neu erwachte Interesse immer mehr potenziren, und nicht abermals entlahme, bevor das Ziel endlich erreicht ist. Jene einflußreichen Männer, die die Arab-Karlsburger Bahn so weit gefördert haben, werden gewiß nicht ermüden, um die große Kette je eher zu schließen, welche Varna mit Wien, d. h. das schwarze Meer mit der Centrale des Reiches verbindet.

Daß in der Ansehung dieser großen Weltlinie-Methode liegt, und dieselbe planmäßig betrieben wird, ersieht man neuerdings aus der Antrittsrede des neuen Mitgliedes der ungarischen Academie Herrn Hunfalvi, welcher der Arab-Hermannstädter Bahn jede Verechtigung und jeden Werth abspricht. Je zahlreicher aber die Gegner sind, desto mehr Energie müssen die Hermannstädter entwickeln, und sie können es thun, weil ihnen die Natur zu Hilfe kommt, und weil klarsehende Autoritäten die Richtigkeit und Verechtigung ihrer Bestrebungen anerkennen.

Es wird den wenigsten Lesern bekannt sein, daß der preussische Generalstaatschef Freiherr von Moltke, welcher schon vor vielen Jahren im Auftrage der türkischen Regierung Bulgarien und die Walachei studirte, sich für den Rothenthurmer Paß als Verbindung zwischen Siebenbürgen und Bulgarien respective dem bedeutendsten europäischen Pontushafen Varna ausgesprochen habe. Die von Moltke als wichtigste bulgarische Eisenbahnlinie bezeichnete Varna-Russischufer, ist kein Project mehr, sondern reale Wirklichkeit, die von ihm befürwortete Fortsetzung durch die kleine Walachei nach Hermannstadt kann auch nicht ausbleiben. Parteilichkeit wird man aber am allerwenigsten dem Freiherrn von Moltke vorwerfen können, denn, als er im Auftrage der türkischen Regierung seine Terrainstudien machte, existirte jener Parteihader bei uns noch gar nicht, dem man es hauptsächlich zu verdanken hat, daß Siebenbürgen nicht, bis jetzt schon alle seine Hauptbahnen fertig habe.

Um jeden Zweifel über die Ansichten des Freiherrn v. Moltke zu benehmen, citiren wir ihn wörtlich. In seiner Beschreibung Bulgariens spricht er sich in dem Capitel „Verbindungen“ folgendermaßen aus:

„Bei einem Gebiete, welches seiner allgemeinen Weltstellung nach die Bedeutung eines Passagelandes anpricht, sind die Verbindungen von größter Wichtigkeit und verlangen eine besondere Berücksichtigung. Wie schon erwähnt, ist die Bulgarei zwischen zwei große und schwierige Hindernißlinien, die Donau und die Hochfette des Balkan gestellt. Ihre beiden andern Fronten haben, die eine den Pontus, die andere das Labyrinth der serbischen Berge vor sich. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der communicative Charakter des Landes in der ersten Richtung, zwischen Donau und Balkan, weit entschiedener vorhanden ist, als zwischen dem schwarzen Meere und der wilden Gebirgsregion, hinter welcher wirthbarere und der Cultur zugänglichere Gegenden sich erst in weiterer Ferne finden. In der Verlängerung

der Richtung zwischen Donau und Balkan sind südwärts der Bosphorus und die Dardanellen die Uebergangspunkte des Landverkehrs zwischen zwei Welttheilen, während im Norden die blühendsten und gesegneten Länder des mittlern Europa liegen. Wenn Donau und Balkan, so weit sie Bulgarien angrenzen, unzugängliche, nicht zu überschreitende Hindernißlinien wären, würde der Verkehr zwischen den beiden Richtungen weite Umwege machen müssen. Eben auf der Weitläufigkeit dieser Umwege und auf ihrer Beschwerlichkeit beruht Bulgariens wichtige Stellung und der Werth, den ihm einerseits die vorhandenen Uebergänge über den Strom, andererseits die über die Bergkette geben. Die Kunst wird beide in Zukunft um eine bedeutende Anzahl vermehren. Heute sind ihrer nur wenige; aber diese wenigen werden muthmaßlich auch später die wichtigsten bleiben, weshalb ich sie hier näher besprechen will.

Die Donau gehört nicht zu den allerschwierigsten fluvialen Hindernißlinien. Es sind dies vielmehr solche Flüsse und Ströme, die auf beiden Seiten von Weichusern umgeben sind, wie sich deren viele in Rußland und in der großen nordasiatischen (sibirischen) Tiefebene, aber auch anderwärts, im mittleren Europa und in Nordamerika, vorfinden. In dem Bereich, der hier allein in Frage kommt, ist der Strom, mit Ausnahme eines kleinen Theils an der Mündung, nur links von Sümpfen begleitet. Das rechte oder bulgarische Ufer dagegen ist fest. Dennoch sind die Schwierigkeiten, welche für die Donaupassage aus den linkswärtigen Weichusern erwachsen, bei der Breite derselben und der des Stromes sehr bedeutend. Nirgends hat noch die Kunst den Versuch gemacht, die Hindernisse auf einem schwierigen Punkte zu besiegen, um vom linken Ufer her unmittelbar an den Strom zu gelangen: Alles, was geschehen ist, beschränkt sich nur darauf, die Erleichterungen, welche die Natur hier und da bietet, auszunutzen. Von Westen anfangend, bezeichnen Widdin-Kalafat den ersten bedeutenden Uebergangspunkt. Es ist derselbe commercieell wie strategisch insofern von Wichtigkeit, als man von Widdin aus (und zwar am bequemsten auf serbischem Gebiet, durch das Thal des Timof, und indem man das zwischen dem Balkan und der Donau hinstreichende Kalksteingebirge überschreitet) Nissa erreichen und damit die große, von Belgrad über Sofia auf Stambul ziehende Heerstraße — ohne Zweifel die Richtung einer künftig die Donau und den Bosphorus verbindenden Hauptbahn — gewinnen kann. Der Verkehr zwischen der Kleinen und Großen Walachei einerseits und dem Adriatischen Meere, andererseits kann einen andern Uebergangspunkt benutzen als diesen. Desgleichen kann es wohl in Frage kommen, ob der walachisch-kroatische Handel nicht dereinst auch in dieser Richtung zu einer großartigen Entfaltung kommen wird. Die die Donau links begleitenden Sümpfe sind zwischen Widdin und Russischuf von weniger bedeutender Breite, und hier am ehesten würde die Kunst später Strompassagen vorbereiten können; allein von Russischuf an erhält das Gestade links einen veränderten Charakter. Die Moräste werden tief und breit, und es finden sich nur noch wenige Stellen, auf denen ein Uebergang leicht künstlich zu vermitteln ist. Russischuf selbst ist in dieser Hinsicht und bezüglich seiner sonstigen Lage ein bedeutungsvoller Punkt. Es liegt etwa in der Mitte der ganzen weiten Frontlinie, deren rechter Flügelpunkt die Donaumündungen, deren linker die bulgarisch-serbische Gränzscheide ist. Außerdem findet es sich mehr als irgendein anderer Donaupassagepunkt dem Centrum der walachischen Bevölkerung, Bukarest, und zugleich der räumlichen Mitte der Walachei nahe gerückt. Die Hauptübergänge über den bulgarischen Balkan hat man hier zuweilen direct hinter sich, und außerdem befindet man sich auf der Linie, welche von Varna, dem Haupthafen der europäischen Türkei am Pontus, durch das Herz der bulgarischen und walachischen Ebene nach Siebenbürgen führt. Auch würde eine Verbindung zwischen der Walachei und Siebenbürgen einerseits und dem Marmarameere oder dem wichtigen Busen von Enos andererseits

kaum einen vortheilhafteren gelegenen Stromübergangspunkt als Ruffschuf finden. Wenn daher irgend ein Punkt auf der bulgarischen Donau Aussicht hat, vereint in große Eisenstraßencombinationen aufgenommen zu werden, so ist es dieser. Auch ist in ihm wohl die Stelle gegeben, auf der das Problem der Herstellung eines festen Donauübergangs, freilich erst in einer noch ziemlich fern gelegenen Zukunft, zur Lösung kommen kann. Die beiden Gegenpunkte, welche dabei vorwiegend in Frage treten dürften, sind die Ruffschufer Kom-Vorstadt und Slobostia. Zunächst Ruffschuf, und zwar stromunterwärts, findet sich ein Uebergangspunkt bei Turtokan (Turtukai), der heute noch von einer mehr militärischen als commerciellen Bedeutung ist, und dadurch entsteht, daß das linke Ufer hier flach, aber durchaus und zu jeder Jahreszeit trocken, dicht an den Fluß herantritt. Noch weiter unterwärts ist der Uebergang Kalarasch-Silistria gelegen. Eine Eisenbahn zwischen Varna und Silistria würde kürzer sein, als eine von ebenda bis Ruffschuf; aber letztere hat den größern Vortheil, mehr das Herz des bulgarischen Landes zu durchschneiden. Außerdem weist eine Linie von Varna über den Passagepunkt Ruffschuf mehr nach dem Thore Siebenbürgens, welches kein anderes als das Thal der Aluta ist. Hermannstadt und Ruffschuf sind die Endpunkte einer Bahn, welche Transylvanien und die Donau am zweckmäßigsten in Verbindung setzen und Außerdem die wohlfeilste sein würde. Ob dagegen eine Bahn von Silistria auf Kronstadt überhaupt möglich ist, muß noch dahingestellt bleiben."

Dieses Urtheil eines überlegenen Geistes, einer europäischen Berühmtheit ersten Grades, welches auf Grund eigener Anschauung und tiefer Sachkenntniß ganz objectiv geschöpft wurde, soll für Hermannstadt ein Sporn sein zu ausdauernder Thätigkeit. Die übrigen Städte des Landes, denen jeder Siebenbürger gewiß gerne auch ihre Eisenbahnen wünscht und gönnt, mögen darin keine Feindseligkeit erblicken, wenn Hermannstadt das anstrebt, wozu es die Natur angewiesen hat.

Die Domokoser Kupfergewerkschaft.

Dieses Bergbauunternehmen ist eines der größten und wichtigsten Objecte siebenbürgischer Berg- und Hüttenindustrie, denn das Vorkommen des Kupfers als eines für die Industrie unumgänglich notwendigen Materiales ist an und für sich selten, und beschränkt sich in Siebenbürgen nur auf Eis-Szt-Domokos, was um so wichtiger ist, weil unser vaterländisches Kupfer den besten bekannten Kupfersorten des In- und Auslandes nicht nur würdig an die Seite gestellt werden kann, sondern viele derselben an Güte übertrifft.

Um so bedauerlicher ist es, daß diese Bergbauunternehmung, seitdem sie in den Händen ihrer dormaligen Besitzer sich befindet, immer nur mit Verlusten ihr Leben fristet, während der frühere Eigentümer, ein einfach schlichter Mann, auf diesem Werte bedeutende Reichthümer ansammelte.

Die Ursache dessen liegt aber nicht im Werke selbst, denn das Erzvorkommen ist noch immer das frühere, und Kupfer ist noch immer eine beliebte Waare, die sich sogar steigender Nachfrage zu erfreuen hat, weil die Anwendung des Kupfers in der Industrie von Jahr zu Jahr mannigfacher und ausgebehnter wird.

Die vaterländische Tagespresse hat um so mehr Grund auch der Domokoser Kupfergewerkschaft, als einer in volkwirtschaftlicher Beziehung sehr wichtigen Productiv-Association ihre Aufmerksamkeit zu widmen, weil die Gewerke von der öffentlichen Meinung dasjenige erwarten, was die Intrigue in den Gewerke-tagsversammlungen, zum Schaden der Unternehmung, ihnen vorenthält.

Aus einem von den Protokollverificatoren und dem Revisionscomité versendeten Circuläre entnimmt man wunderliche Dinge,

die stark an die Paschawirthschaft weit hinten im Oriente erinnern. Wir ersehen hieraus:

1. daß der Directionsvorstand (ob in dieser Eigenschaft oder nur als Privater oder Bevollmächtigter einzelner ist nicht ersichtlich) ein gedrucktes Rundschreiben betreffend die Verhandlungen und Beschlüsse des letzten, wie gewöhnlich heißen Gewerketages — an die auswärtigen Gewerke versendet; den in Kronstadt wohnhaften Gewerken aber vorenthält.

2. Ersieht man hieraus, daß der Directionsvorstand sich zur Drucklegung und Veröffentlichung des Gewerketagprotokolles erst mahnen läßt, dasselbe dann in Druck legt, ohne es von der gewerketäglich niedergesetzten Verificirungscommission prüfen und bestätigen zu lassen, indem er, gemohnt seinen Willen rücksichtslos durchzusetzen, auf die nachträgliche Bestätigung und Willfährigkeit der Gewerke rechnet. Wegen Mangelhaftigkeit und Unrichtigkeit mußten jedoch die Verificatoren die Bestätigung verweigern, sie thaten dieß in einer Versammlung der Gewerke, und trotz alledem wird die Versendung dieses nicht gutgeheißenen Protokolles veranlaßt!

Vorsichtshalber ist diese bei Johann Gött & Sohn in Kronstadt 1866 erschienene Druckschrift, welche den Titel führt: „Protokoll des am 23. Juli, dann 13., 15. und 16. August 1866 abgehaltenen Gewerketages der Eis-Szent-Domokoser Kupfergewerkschaft“ von Niemanden unterfertigt, nur in einer Note finden wir den Namen „Wisotzill.“

Wir haben es also hier mit einem Protokolle zu thun, welches doch kein Protokoll, sondern ein anonymes Scriptum zur Selbstverherrlichung ist. Wer hat die Kosten der Drucklegung getragen, der Verfasser oder die Gewerkschaft, die es nicht anerkennen wollte?

Wie können die Gewerke sich solche Eigenmächtigkeiten gefallen lassen? Wie findet die Bergbaubehörde, oder der königliche Commissär, der den Gewerketagen beizuwohnen pflegt, keine Veranlassung, solche Ungebührlichkeiten hintanzuhalten?

3. Ersieht man hieraus, daß ungeachtet dessen, daß ein Beamter der Nationalbank, also ein Cassa- und Buchhaltungsbeamte, Vorstand dieser kläglichen Gesellschaft ist, es mit der Buchführung doch noch sein Häßchen haben müsse, denn die Höhe des Jahresverlustes wird verschieden beziffert.

In dem sogenannten Protokoll liest man, „daß der Rechnungs-Revisions-Commissär Herr Luchardt es anerkenne, daß die Direction strenge Ordnung und Wahrheit in der Buchung eingeführt habe, wünscht jedoch, daß einige Posten des klareren Blickes wegen anders contirt worden wären, wie wohl das Rechnungsergebniß durch die bemängelte Behandlung nicht alterirt sei.“ In demselben sogenannten Protokolle wird Namens der Direction die Höhe des Unternehmungsverlustes für das Verwaltungsjahr mit 28,883 fl. 40 kr. beziffert, daß reine Werkertragniß aber (ohne Capitalszinsen u.) auf 27,184 fl. 35 kr. bemerthet.

Auch die verlorenen und gewonnenen Kreuzer sind beziffert, und doch sagt das Revisionscomité in seinem Circulär vom 27. September d. J.: „Es ergibt sich, daß das Reinertragniß weder 35184 fl. 35 kr., wie in dem Rundschreiben des Herrn Directionsvorstandes, noch 31911 fl. 27 kr., wie in den Büchern angegeben ist, sondern 11523 fl. 45 kr. beträgt, während der Verlust sich auf circa 42000 fl. beziffert.“

Wo solche Differenzen möglich sind, da kann doch die Buchhaltung nicht tabellos sein, und das Rechnungsergebniß muß alterirt werden! wozu ist aber der Apparat einer Rechnungs-Revisions-Commission, wenn nicht ihre Salbi in den Büchern vorgetragen werden? Welche Posten wurden für das laufende Jahr vorgetragen, die von der Commission rectificirten, oder jene des sogenannten Protokolles?

4. Beantragt die Direction den Verkauf der gemeinschaftlichen 37⁹⁹/₁₀₀ Cure, während das Revisionscomité meint: die Summe der gemeinschaftlichen Cure dürfte sich auf 24—25 reduciren. Und das nennt man ordentliche Verbuchung!

5. Schließlich wird bemerkt, daß es — traurig, aber wahr — Herrn Wisotzill wieder gelingen sei — (durch welche Mittel werde man später zeigen) die Stimmenmehrheit für seine ehrgeizigen Pläne, nämlich Ausgabe von Prioritäten II. Emmission zu erhalten.

Nun, wenn die Gewerken das Zubuße-Zahlen noch nicht satt haben, und den Utopien eines Bankbeamten mehr trauen, als dem sachmännischen Urtheile, so mögen sie nur neue Prioritäten emittiren. Wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen.

Zum Schluß wollen wir ihnen aber noch ein von einem Fachmanne uns zugewendetes Schreiben zur Beherzigung und Prüfung anempfehlen. Es lautet:

Aus ihrer Zeitschrift vom 27. Oktober habe ich gesehen, daß Sie das Protokoll vom letzten Gewerbentag Szt.-Domokosch's gelesen und gehörig gewürdigt haben. Zu dem vom Rechnungs-Revisionscomité und den Verificatoren veröffentlichten Circuläre ddo. 27. September 1866 füge ich noch folgendes hinzu:

Seite 12 des Protokolls erwähnt Herr Wisotzill die Verwendung der Zubuße, und bringt als Resultat 49000 fl. heraus, die er andern ersprießlichen Zwecken zugewendet haben will, — daß ist falsch — weil erstens die Verluste des Jahres 1865 größer sind als Herr Wisotzill angibt, und weil zweitens der Gewinn verschiedener Jahre mit 86867 fl. von der Summe der zu Ameliorationen und Schuldtilgungen verwendeten Beträge erst abzuziehen kommt, was Herr Wisotzill aber vergessen hat.

Im weiteren Verlaufe glaubt Herr Wisotzill, daß das Werk, um auf 6000 Centner Rosettentupfer-Erzeugungsfähigkeit zu steigen, bloß 60000 fl. bedürfe, die er spezficirt. — Dieser Calcul ist eine totale Mystification seiner selbst und der Gewerken.

Bedenken Sie, daß die Manipulation des Poch- und Waschwerkes, welche so sehr gerühmt und als unentbehrlich dargestellt werden, factisch ein Fluch für Szt.-Domokos sind — indem das durch diese Manipulation erzeugte Kupfer

an Bergkosten	24 fl.	32 fr.
„ Pochkosten	12 „	82 „
„ Schmelzkosten	13 „	04 „
„ allgemeinen Kosten	4 „	68 „

zusammen 54 fl. 86 fr.

gekostet hat, demnach factisch mehr als der erzielte Verschleißpreis, der nach allen Auspicien in nächster Zukunft noch bedeutend herunter gehen muß; und zu den 54 fl. 86 fr. reellen Unkosten müssen noch die 35—40% betragenden Metallverluste dieser Manipulation quaddirt werden — wonach es klar wird, daß dieses Kupfergewinnungssystem in Szt.-Domokos aufgegeben werden muß.

Bedenken Sie, zweitens, daß ein Centner Rosette nach der bisherigen Erzeugungsmethode 16 Maß Kohle oder $1\frac{6}{10}$ Kubikflaster, demnach 6000 Ctr. Kupfers — 9600⁰ und mit Rothholz und anzuhoftender Besserung im Verkohlen und Schmelzen sicher 10000 Kubikflaster Holz jährlich bedarf. — Nun hat aber dieses unglückliche Szt.-Domokos kaum eine Bedeckung mit Holz, respective Wald, auf 3 Jahre; und weder frühere Darstellungen der Sache durch ein Directionsmitglied, noch die dringenden Aufforderungen Herrn Fischers in Wien aus dem Jahre 1864 waren im Stande Herrn Wisotzill dahin zu bewegen, daß er alle Utopien — so muß ich das Streben nach der Erzeugung von 6000 Centner unter solchen Umständen nennen — aufgebend, durch Erwerb von Wald, der bei der allgemeinen herrschenden Geldnoth mit geringen Opfern zu erzielen war, das Werk für die Zukunft gesichert hätte.

Diese beiden Umstände sind sehr wichtig und werth, daß die Gewerkschaft eine eigene Commission zu ihrer Erüirung und Sicherstellung entsende. Ich glaube hienach, daß das Capital von Szt.-Domokos auf 1,000,000 fl. steigen müsse. Es ist die Frage dann, ob dieses Capital das Werk verinteressiren und nebenbei amortisiren könne. — Herr Wisotzill antwortet hierauf ganz einfach: „die Experten sagen

alle; Szt.-Domokos könne 100,000 fl. Ertrag geben — dieß sei apodictisch zc.“

Bisher hat das Werk durch nichts bewiesen, daß es überhaupt ertragsfähig sei. — so belastet nämlich, als es nun schon ist; und wahrhaftig, nach dem bisherigen Systeme geleitet, wird es auch nie ertragsfähig, und stirbt, positio, daß Holz genug requirirt wird — nach 40 Jahren ganz ab. — Die proponirten Reformen auf Einführung einer partiellen Extraction und Bau eines neuen Pochwerkes sind nur halbe Maßregeln und ich glaube, nur ein totales Umwerfen der jetzigen Manipulation und der Administration, die in eine Hand *) am Werk thätig — niedergelegt werden muß — ist allein im Stande das Werk nicht nur zu retten, sondern auch blühend zu machen. Nur in großen Umrissen will ich Ihnen meine Idee mittheilen:

1. Die ganze Förderung ist auf dem Antonistollen zu concentriren. — Ich weiß nicht, warum dieß, da es im Programme Herrn Ministeraths v. Rittinger stand und im Juni 1865 die verbindenden Ueberblicksbrechen, zwischen den einzelnen Horizonten schon hergestellt waren, nicht vollführt worden ist; obwohl es die Erhaltung vieler Wege über Tag's, so wie der seitlängerischen Stangenwege für die Riesensumbe, die beiläufig gesagt, ein Schandfleck Balan's sind, und die Unzukömmlichkeit, daß die Förderer der Geschicke, in der Grube und über Tage, zugleich die Verrechner dieser Fuhren sind, auf einen Schlag aboliren würde.

2. Im Horizonte des Antonistollens hat nur eine oberflächliche Scheidung auf taubes Gestein, (obwohl in Szent-Domokos Nichts taub ist) das auf die Halden kommt und auf Pochgut, mittelst der Puzka im Lohne von $\frac{1}{2}$ fr. zu geschehen. Die Scheidung auf Schmelzgut, Quetschgut und Pochgut, die bei der Erzeugung von 6000 Ctr. auf 10—12000 fl. Unkosten steigt, würde ausbleiben.

3. Das ganze wird nun rösch gepocht, und die Mehle in langen Latten, die im Horizonte der jetzigen Waschherde in einem selbst die letzten Mehltheilchen auffangenden Teiche endigen, niederfallen gelassen.

4. Aus directen Versuchen wissen wir, daß Geschiebe von $\frac{3}{4}$ Pfund Kupfer und 15 Pfund Lechgehalt sich schon gut verrösten lassen. Nun ist aber die Szt.-Domokoser Lagermasse im Ganzen genommen $1\frac{75}{100}$ Pfund kupferhaltig, wird demnach auch im Lechgehalt höher stehen, als die Reputitionsstiche der continuirlichen Stoßherde, mit denen der Rostversuch angestellt worden ist. — Es ist demnach die ganze Lagermasse

5. zu rösten und auszulaugen. — Die continuirliche Auslaugung, indem die Mehle von unten nach oben und das Laugwasser von oben nach unten bewegt wird, kann durch die Wasserkraft, die jetzt die Stoßherde bewegt, also maschinell geschehen.

6. Als Krönung des Ganzen hätte man, da der bestehende Wassergraben ohnehin in einen höheren Horizont übersetzt werden muß, um mehr Pochkraft zu bekommen, diesen bis auf den Horizont des Ferdinandistollens zu erhöhen — hier im Hangenden der Lagerstätten mit dieser Kraft maschinell einen Schacht bis zur Verkreuzung des Liegenden — circa 120 Klaster abzuhohren — die horizontale Verkreuzung und das Auslenken dem Streichen nach wieder maschinell zu betreiben, und so den Tiefbau vorzubereiten. Dieselbe Maschine würde später als Wasserlösungs- und Förderungsmotor dienen, und man hätte Kraft und Wasser genug die abgebauten Zechen gehörig zu

*) Der Gesertigte hat schon vor etwa 6 Jahren den Antrag gestellt, es solle das System einer füngliedrigen Direction nicht eingeführt, sondern ein verantwortlicher technischer Director mit dem Sitze am Werke, und ein verantwortlicher Merkantildirector mit dem Sitze in Kronstadt bestellt werden. Ich halte auch jetzt noch diesen Modus für den passendsten. Jedenfalls hätte durch Annahme meines Antrages, die Wahl passender Persönlichkeiten vorausgesetzt, die Gewerkschaft die vielen traurigen Erfahrungen nicht gemacht. Neben dem guten Willen müssen die Directoren Besonnenheit und Fachkenntniß besitzen, denn die Administration eines so ausgedehnten und verfahrenen Werkes ist keine Leichtigkeit. (Der Redacteur.)

bewässern und auszulaugern. Die Wasserleitung müßte von Ferdinand zurück gegen die bestehenden Hochwerke in der Art geleitet werden, daß selbe schiffbar wäre; das gewonnene Gefälle wäre hinlänglich um die angestrebte Erzeugung selbst zu verdoppeln. Es berechnet sich die Gesehung des Kupfers auf diese Weise auf circa 30 fl. *)

Verschiedenes.

* (Rindfleischpreise.) Wir erhalten am Schluß jeden Monats den kurzen und bündigen Bericht: „Rindfleischpreise für den kommenden Monat unverändert, d. h. 12 kr. per Pfund. Daß sich die Herren Fleischhauer dabei ausnehmend wohl befinden mögen, kann man daraus schließen, daß das Fleisch in Kronstadt nur 9 kr. kostet, ja, wie die Berichte der Centralmarkthalle es beweisen, ist daselbe selbst in Wien um diesen Preis erhältlich. Aus Mangel an Winterfutter sind die Preise des Rindviehes allenthalben in Siebenbürgen sehr stark herabgegangen, woraus man folgern könnte, daß auch das Fleisch billiger werden müsse, ohne den bürgerlichen Gewinn der Fleischhauer zu schmälern. Interessant wäre es zu erfahren, warum zwischen den Fleischpreisen in Hermannstadt und jenen in Kronstadt ein so bedeutender Unterschied ist.

* (Ackerbauschule.) Der landwirthschaftliche Verein in Neutitschein, eines kleinen mährischen Städtchens mit nur 7000 Einwohnern, unterhält eine eigene Ackerbauschule. Er besitzt einen Wirthschaftshof sammt stockhohem Gebäude und einen Grundbesitz von 144 Joch Aekern, 25 Joch Wiesen, $\frac{1}{4}$ Joch Garten, 10 Joch Hutweide, außerdem einen complete Fundus instructus, darunter 2 Stiere, 33 Kühe (durchgehends Ausstellungsobjecte) und 8 Pferde.

Dieses Gut gedient der Verein einem zu bestellenden Director der Ackerbauschule um einen mäßigen Pachtzins auf fünf oder zehn Jahre zu übergeben, und zwar unter der Bedingung, daß er

1. die administrative Leitung der Schule besorge,
2. die Jüglinge, die alle über 15 Jahre alt sein müssen, im practischen Landwirthschaftsbetriebe unterrichte, d. i. in demselben entsprechend verwerde. Außerdem wird dem Director ein bestimmter Betrag als Remuneration für die Leitung der Schule in Aussicht gestellt.

Der Lehrer der Landwirthschaft erhält 500 bis 600 Gulden Gehalt, und hat der Unterricht in Ackerbau, der Viehzucht und in den landwirthschaftlichen Gewerben zu erteilen.

Wenn man sieht, daß eine so nachhaltige Unterstützung der landwirthschaftlichen Interessen in einem Städtchen wie Neutitschein möglich ist, und dabei bedenkt, daß wir im ganzen Sachsenlande noch immer keine landwirthschaftliche Schule besitzen, ungeachtet dessen, daß man seit 20 Jahren daran denkt und davon spricht, so muß uns das nur mit Trauer und Scham erfüllen. Es fehlt nicht an Mitteln, sondern am ernstern Willen. Wir erwarten Alles von der Regierung, und legen dabei die Hände in den Schoß. Wenn man unsere öffentlichen Fonde zu einem solchen Zwecke gar nicht in Anspruch nehmen wollte, so würde die Einhebung eines einzigen Guldens von jedem selbstständigen Landwirth genügen, um eine landwirthschaftliche Anstalt entsprechend zu dotiren. Bei dem großen Grundbesitz unserer Communen, so wie der Nation würde sich bald auch ein entsprechender Grundcomplex ausfindig machen lassen, und bei einer rationellen Bewirthschaftung würde dieser auch noch eine entsprechende höhere Rente abwerfen! Warum legt man nicht endlich Hand ans Werk, anstatt von Jahr zu Jahr immer nur darüber zu sprechen?

*) Wir ersuchen den Herrn Einsender, auch das Geldpräliminare für diese vorgeschlagene Aenderung gefälligst bekannt zu geben, indem es für die Gewerke von Wichtigkeit ist. (Die Redaction.)

* (Landwirthschaftliche Creditbank für Böhmen.) Das Gründungscomité in Prag erhielt die Bewilligung zu den vorbereitenden Maßregeln für die Bildung der projectirten Gesellschaft im Sinne des Vereinsgesetzes. Der Präsident Albert Graf Rositz hat sofort eine Sitzung des Gründungscomité's einberufen, welche letzten Sonntag in Prag abgehalten wurde. Anwesend waren, außer dem genannten Präsidenten, Friedrich Graf Thun, Wirthschaftsath A. E. Komers, Director der Escomptebank Moser, Bankier Joseph Rippmann, die Realitäten-Besitzer Machacek und Scharf. Es wurde einstimmig beschlossen, auf Grund der erlangten Vorconcession die weiteren Arbeiten ungesäumt zu beginnen, und wurde einem Sub-Comité, bestehend aus den Herren Komers, Moser und Rippmann, die Aufgabe, alle nothwendigen Organisirungs-Vorarbeiten und Vorbereitungen für Activirung der Bank zu veranlassen, übertragen. Aus dessen Redaction wird demächst das Programm und die Einladung zur Subscription, sowie der Statuten-Entwurf hervorgehen.

* (Lieferungen für die Armee.) Die plötzliche Beendigung des Krieges und die durch dieselbe bedingte Sistirung der Lieferungen für die Armee hat eine große Anzahl von Armeelieferanten in nicht geringe Verlegenheit gebracht, und bekanntlich ist eine derselben beim hohen Kriegsministerium um Zurücknahme jener massenhaften Contracte-Kündigungen eingeschritten. Die Entscheidung hierüber ist vor einigen Tagen ergangen und lautet wie folgt: „Nachdem in den über Aufforderung eingelangten Erklärungen der Lieferanten wegen Auflassung der Lieferreste sich entweder gegen die Auflassung oder dafür eine überspannte Geldentschädigung angesprochen wurde und selbst die angebotenen unentgeltlichen Verzichtleistungen auf die Abstattung der Rückstände sich nur auf die älteren, noch zu billigen Preisen abgeschlossenen Contracte beziehen und daher gleichfalls als unannehmbar sich darstellen, so hat sich das hohe k. k. Kriegsministerium veranlaßt gefunden, die noch bestehenden Lieferreste zur Gewinnung entsprechender Vorräthe ausliefern zu lassen und sonach die provisorisch verflügte Einstellung der Uebernahmen aufzuheben. Im Allgemeinen haben die Auslieferungen bei jener Monturs-Commission, für welche die Lieferung eingegangen wurde, stattzufinden, doch wird zugestanden, daß die dormal bereits bei einer andern Monturs-Commission, an welche die Lieferung während der Kriegsereignisse übertragen wurde, eingestellte Waare zur Uebernahme zugelassen werde, wovon man Sie mit dem Beifügen verständigt, daß für die in Folge der bestandenen Uebernahme-Sistirung ohne Ihr Verschulden sich ergebende Termins-Ueberschreitung kein Pönale in Abzug gebracht werden wird.“

Wie kann unter den gegebenen Verhältnissen der Anbau von Futterkräutern im Großen auf dem Lande am zweckmäßigsten angebahnt werden?

(Vortrag, gehalten in der 2. diesjährigen Generalversammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins in Mediasch am 19. November 1866 von Peter Wolf, ev. Pfarrer in Seiden).

Diese Frage, Behufs Einleitung einer Besprechung derselben in gegenwärtiger Versammlung, zu beantworten, ist mir von unserm verehrten Herrn Vereinsvorsteher der ehrende Auftrag geworden.

Wäre die Frage allgemeiner, und namentlich ohne die Beschränkungen: „unter den gegebenen Verhältnissen“ und „auf dem Lande“ gestellt worden; so hätte ich einfach antworten können: Man führe die Commossation und die damit unzertrennliche Regelung der Feld- oder Flurwege durch, — man gebe den Boden frei, d. h. man lasse Jedermann seinen Grund und Boden nach Belieben anbauen und hebe den Triftzwang auf, — man stelle endlich einen ausreichenden Schutz des Eigenthums gegen Prävarikationen her, und Alles Uebrige wird sich von selbst machen. — Da aber bei Beantwortung

der mir gestellten Frage die „gegebenen Verhältnisse“ berücksichtigt werden sollen — wohl auch müssen, wenn unsre Besprechung nicht in der Luft schweben, und wenn sie irgend welchen praktischen Erfolg haben soll; so ist die Beantwortung schon nicht so leicht und wird durchaus nicht im Stande sein etwas zu bieten, was allgemein anwendbar wäre, und wird sich somit bescheiden müssen, einzelne Andeutungen zu geben, wie eben unter den gegebenen Verhältnissen hier, da, dort etwa vorgegangen werden könne.

Da an die Einstellung des Heerdenganges auf unsern Brachfeldern, und somit an die Auflassung der sogenannten reinen Brache in den meisten unsrer Landgemeinden noch lange nicht zu denken ist; . . . da ferner der Futtermangel im Allgemeinen immer fühlbarer und drückender geworden ist, und den Wunsch nach dem Anbaue von Futterkräutern bereits bei zahlreichen einsichtsvolleren Landwirthen zur Folge gehabt hat, so dürfen sich zur Erzielung eines ausgiebigeren Futteranbaues etwa folgende Auskunftsmitel, je nach Ort und Umständen, empfehlen:

1. Man scheidet, wie dies im vorigen Jahre in den Gemeinden Seiden und Volkatsch, vielleicht auch noch anderwärts geschehen, einen beliebigen Theil des Brachfeldes aus, enthebe ihn für dies Jahr dem Triftzwange, bebaue ihn im Frühjahr so zeitig als möglich entweder mit Wicken, zwischen welche man Hafer oder Gerste oder auch Schweinsbohnen oder Kukuruz (nach Schlipf 6 Theile Wicken, 4 Th. Hafer, 1 Th. Erbsen und 1 Th. Ackerbohnen) einsäen muß, weil sich die Wicken an etwas stützen und emporranken müssen; oder man säe, in Ermangelung von Saatwicken, auch nur Linen oder Erbsen oder Kukuruz (Futter-), und mache dieselben zur Blüthenzeit ab, und man wird eine Menge vortrefflichen Futters erzeugen, das oft mehr werth sein dürfte, als wenn man Frucht von den betreffenden Grundstücken geerntet hätte. Sollte aber Jemand, der in dem ausgeschiedenen Theile des Brachfeldes Grundstücke besitzt, aus dem Grunde keine Futterkräuter anbauen wollen, weil er keinen Mangel an Futter hätte, nun so säe er Hanf oder Flachs, und er wird sich einen sehr gangbaren Handelsartikel in's Haus schaffen, der vielleicht mehr werth ist, als das Wickfutter, das dort gewachsen wäre.

In dem empfohlenen Auskunftsmitel muß ich wohl das Hauptmittel erblicken, unter den gegebenen Verhältnissen einen vermehrten Futterbau auf dem Lande zu erzielen. So einfach und leicht durchführbar dieses Auskunftsmitel jedoch auf den ersten Anblick zu sein scheint, so hat es doch auch seine Mängel und Uebelstände, die ich nicht verschweigen will; und zwar ist der Hauptübelstand der, daß in der Regel nicht alle Einwohner in dem ausgeschiedenen Hattertheile Grundstücke besitzen, oder doch nicht in verhältnißmäßigem Ausmaße besitzen. Daher werden Einige diesen, Andere einen andern Theil des Brachfeldes auszuschneiden wünschen, und dieser Widerstreit dürfte nicht selten zum Stein des Anstoßes werden, an dem das ganze Vorhaben scheitert. Zu sagen: sie sollen sich gegenseitig aus helfen, und wer heuer zu viel Erde habe, solle dem geben, der nicht hat, damit dieser über's Jahr, wenn er zu viel habe, wieder Andern aushelfen könne — würde hierin wenig nützen; denn im Ganzen geschieht dies, wie die Erfahrung bereits gelehrt, sehr selten, und es treten in der Regel nur Diejenigen ihre Grundstücke zum Wickenbau ab, welche selber kein Vieh haben. Dieser Uebelstand dürfte sich am füglichsten und gründlichsten dadurch beseitigen lassen, daß bei wiederkehrenden Brachjahren nach und nach alle Theile desselben Feldes zum Futterbau herangezogen werden, weil sich nur so nach und nach die Vortheile und Nachtheile, die durch eine einmalige Auscheidung eines Hattertheiles für den Einen und den Andern erwachsen müßten, ausgleichen lassen. Es würde sich also empfehlen, daß eine Gemeinde, ehe sie an das Ausschneiden eines bestimmten Hattertheiles Behuf Futterbaues geht, zuerst einen vollständigen Plan entwerfe, nach welchem, sei es in 6 oder höchstens in 9 Jahren, alle Ländereien einer Feldflur an die Reihe kommen

müßten, und daß sie dann über die Priorität zwischen den einzelnen Theilen der Feldfluren das Loos entscheiden lasse.

Zu den Hauptmängeln dieses Auskunftsmitels muß ferner gezählt werden, daß dasselbe erfahrungsgemäß sehr precärer Natur ist, weil es eben meist auf der alljährlich zu bewerkstelligenden Uebereinkunft der Gemeinbewerber oder der einzelnen Bestitzer beruht; wer aber in solchen Dingen Erfahrungen gemacht hat, der weiß, welche Schwierigkeiten es hat, die gewünschte Uebereinkunft zu erzielen. „Wie viel Köpfe, so viel Sinne“ bestätigt sich auch hier. Auch vermag, erfahrungsgemäß, in solchen Dingen ein Abhalter mehr, als 10 Anhalter. Die wenigen Worte: „Unsre Großväter haben ohne das auch gelebt“, fährt zündend wie ein Feuerfunken in die Pulvertonne. Gesezt aber auch, die gewünschte Uebereinkunft wäre ein- oder das anderemal glücklich zu Stande gekommen, so braucht es, wenn sie nicht bindend auf mehrere Jahre geschlossen worden, nur ein einmaliges Mißlingen, um die ganze Unternehmung mißliebig und wer weiß auf wie lange Zeit hinaus unmöglich zu machen. Bei weitem mehr zu empfehlen wäre daher: Behufs Erzielung eines genügenden und regelmäßigen Futterbaues

2. die bisherige Dreifelderwirtschaft aufzugeben und künftig den Hattert in 6 Felder einzutheilen. Mit der Eintheilung des Hatterts in 4 Felder ist meines Wissens die Marktgemeinde Meschen bereits vorangegangen. Mir ist nicht bekannt, in welcher Weise daselbst die 4 Felder bestellt werden sollen, und ob man etwa eins derselben zum Futterbau, eins zum Korn-, eins zum Kukuruzbau und eins endlich zur reinen Brache bestimmt habe? Wäre diese Fruchtfolge angenommen, so würde der vermehrte Futterbau nur auf Kosten des Fruchtbaues erzielt sein, was unsatthast wäre, weil wir durchaus keinen Ueberfluß an Körnerfrüchten erzeugen, und bei uns somit ein vermehrter Futterbau, wenn er ein wirtschaftlicher Fortschritt sein soll, nur auf Kosten entweder der reinen Brache, oder aber der Viehweide erzielt werden darf. Wie letzteres geschehen könne, davon werde ich später sprechen; will man aber einen vermehrten und — was wohl zu beachten ist — regelmäßigen Futterbau auf Kosten der reinen Brache erzielen, so kann das am zweckmäßigsten und — was hier wieder nicht zu unterschätzen und aus der Acht zu lassen ist — am leichtesten dadurch erreichen, daß man die 6 Feldereinteilung annimmt, eine Eintheilung, in die man aus der bisherigen 3 Feldereinteilung am leichtesten übergehen kann, und die sich dadurch bewerkstelligen läßt, daß man einfach jedes der drei bisherigen Felder halbt. — Vorausgesetzt nun, eine Gemeinde nähme die 6 Feldereinteilung an, bliebe aber bei den bisherigen Fruchtgattungen und bei der bisherigen Fruchtfolge, so würden gleichzeitig z. B. im Jahre 1867 auf das eine Sechstel Futterkräuter angebaut werden, das zweite würde brach liegen, das dritte und vierte stände mit Korn, und das fünfte und sechste endlich würde mit Kukuruz besät werden. Im Herbst desselben Jahres schon würde dann das erste und zweite Sechstel mit Korn besät, welches dieselbe auch im darauffolgenden Jahre 1868 einnehmen würde, während auf das dritte und vierte Sechstel, wo im vorigen Jahre das Korn stand, nun das Kukuruz anzubauen käme, das fünfte brach läge und das sechste mit Futterkräutern bebaut würde. — Bei dieser Sechsfeldereinteilung würden also, wie in die Augen springt, Korn und Kukuruz ganz in derselben Ausdehnung angebaut, wie bisher, und nur die reine Brache würde auf die Hälfte herabgemindert, wogegen auf dem ihr entzogenen Sechstel Hattert eine Masse vortrefflichen Viehfutters erzeugt werden würde, deren Werth in gar keinem Verhältnisse stände zu dem geringen Nutzen, den dasselbe Sechstel bei reiner Brache gewährt haben würde; statt dürftiger Unkräuter, welche einige Schaafe, Ziegen und Schweine kümmerlich nähren, würde man hunderte Wagenladungen vortrefflichen Wiedehabers erhalten, geeignet der dreifachen Zahl von Viehstücken Nahrung und Gedeihen zu gewähren. (Fortsetzung folgt.)

Aus unserm Communalleben.

Hermannstadt, 29. November 1866.

Die heutige Sitzung der Stadtcommunität war von 44 Mitgliedern besucht.

Beim Beginne wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen, in allen seinen Theilen als richtig befunden und von den hiezu aufgeforderten beiden Herren Johann Kremer und Carl Schochterus verifizirt.

Sodann benachrichtigte der Vorsitzende, Herr Drator Schneider, die Communität, daß er zwei Dringlichkeitsanträge einbringen wolle, zuvor aber das Wort dem Herrn Viceorator Hain ertheile.

Dieser ergreift die Gelegenheit, nachdem er seit der Restauration der Communität heute zum ersten Mal in derselben anwesend sei, für das ihm durch seine Wiederwahl als Vice-Drator von Seiten seiner Mitbürger geschenkte Vertrauen in tiefgefühlten und gemähten Worten zu danken. Am Schlusse gab die Communität durch laute Hoch's ihrem Gefühle der Achtung gegen ihren Viceorator entsprechenden Ausdruck.

Der erste Dringlichkeitsantrag des Herrn Drators, ging dahin, es möge Sr. Durchlaucht dem bisherigen commandirenden Generalen von Siebenbürgen Fürsten v. Montenuovo das Ehrenbürgerrecht der Stadt Hermannstadt ertheilt werden.

Bei der Begründung wies der Herr Antragsteller darauf hin, daß er seinen Antrag nur nach reiflicher Ueberlegung einbringe, daß die Commune, die schon öfter über solche Anträge verhandelt habe, vielleicht noch nie eine solche Verechtigung als im vorliegenden Falle gefunden habe, von der Ertheilung ihres schönsten Vorrechtes, nämlich des Bürgerrechtes dieser Stadt Gebrauch zu machen, und er habe die Ueberzeugung, daß die Commune von dem gleichen Gefühle gegen die hohe Person Sr. Durchlaucht durchdrungen sei, indem Hochderfelse, ein Ehrenmann, vor allen Andern Gerechtigkeit liebe und übe, und viele unschätzbare gute Eigenschaften besitze, von welchen alle Jene Zeugniß ablegen könnten, denen das Glück des persönlichen Umganges mit Sr. Durchlaucht zu Theil geworden wäre.

Der Vorsitzende übernimmt es sodann, nach einstimmiger Annahme seines Antrages, das weiter Nöthige zu veranlassen.

Auf den zweiten Dringlichkeitsantrag übergehend, hob der Herr Vorsitzende hervor, daß über die Herstellung des schadhaften Thurmes an der evangelischen Stadt-Pfarrkirche schon oft, aber ohne Erfolg in dieser Versammlung verhandelt worden sei. Die Gefahr eines Einsturzes, die etwa in Folge eines Erdbebens, sowohl Menschen als auch die Kirche und die umliegenden Gebäude bedrohe, sei nicht nur von dem Herrn städtischen Baubeforger hervorgehoben worden, sondern auch das löbl. Presbyterium habe diesbezügliche Schritte um Abhilfe beim löbl. Stadtmagistrat gethan. Es sei zur Beseitigung dieser dringenden Gefahr bisher aus dem Grunde nichts geschähen, weil die zu diesem Zwecke utedergesetzte Commission von Sachverständigen sich nicht habe einigen können; sein früher gestellter Antrag, es möge der Pester Baumeister Herr Hild, der sich in ähnlichen Sachen eines großen Rufes erfreuen solle, zur Consultation eingeladen werden, sei damals nicht angenommen worden, sein zweiter Dringlichkeitsantrag gehe also dahin, es möge jene Commission, die bisher schon in dieser Beziehung viele Erhebungen und Vorarbeiten gemacht habe, mit Zugiehung neuer Mitglieder, sowohl aus als auch außerhalb der Communität sich baldigst versammeln, und ein schließliches Gutachten abgeben, damit der Gegenstand noch im Laufe dieses Jahres endgiltig erledigt werden könne.

Herr Baumeister Setz ist der Meinung, es solle jedes der differirenden Commissions-Mitglieder sein Gutachten sammt Plan in kürzester Zeit schriftlich vorlegen, und alle diese Vorlagen sammt den Verhandlungsprotokollen sollten zur weitern Ueberprüfung Herrn Hild eingesendet werden. Herr Baumeister Hain vertritt die Ansicht, daß eine protokollarische Ausnahme der verschiebenen Vorschläge genüge.

Schließlich wird der Dringlichkeitsantrag des Vorsitzers einstimmig angenommen und beschloffen die fragliche Commission

durch das Communitätsmitglied Peter Josef Frank und durch die Herren Baudirektionsingenieure Gärtner und Seisfried zu verstärken.

Sodann wird über das Ergebniß zweier Vizitationen berichtet und beide genehmigt.

Die erste betrifft die Verpachtung der Neumühle, welche mit 1350 fl. ausgebenen und von Herrn Michael Binder um 1662 fl. erstanden wurde. Die zweite Vizitation betrifft die Beschaffung des erforderlichen Photogengases zum Zwecke der Stadtbeleuchtung; da nur ein Dfferent anwesend war, wurde auf das Eintreffen eines zweiten aus Kronstadt avisirten Concurrenten gemartet, und das Ergebniß war, daß man von dem im Jahre 1865 erzielten Bestbote à 20 fl. 50 kr. pr. Zentner auf 16 fl. 3 kr. herabkam, und in Folge dessen ein Ersparniß von etwa 1000 fl. erreichte. Ersther blieb die Firma Gebrüder Gmeiner & Galy aus Kronstadt.

Der städtische Anwalt Dr. Czikel legt Rechnung über einen erhaltenen Auslagen-Vorschuß von 200 fl., welche der Rechnungsprüfungs-Commission zugewiesen wird, und bittet um einen neuen Vorschuß von 200 fl. Wird genehmigt. Derselbe erfucht weiter um käufliche Ueberlassung eines 20 Quadratflaster betragenden Stadtgrundes, welcher an seinen Garten in der Poplatsergasse anstoße. Das Gesuch war vom löbl. Magistrat befürwortend einbegleitet worden. Es wird eine Commission unter dem Vorsitze des Herrn Drators, bestehend aus den Communitätsmitgliedern Hain, Setz und Frank, zu welchen noch zwei andere Mitglieder von Seite des Vorsitzers beigezogen werden sollen, zur Berichterstattung und Wahrung des öffentlichen Interesses bei einer eventuellen Straßenregulirung niedergesetzt.

Der griechisch-katholische Geistliche und Ortsrichter von Cornegel bitten für sich und für die Schule um unentgeltliche Ueberlassung je eines Baumstammes aus der dortigen Stadtwaldung, so wie um Beholzung der Gemeindeglieder gegen Entgelt. Das erbetene Holz für die Schule wird bewilligt, das weitere Ansuchen aber unter Hinweis darauf abgeschlagen, daß nach der bestehenden Schlagordnung erst im Jahre 1868 ein Holzschlag in jener Stadtwaldung eröffnet werden solle.

Es wird über das Ergebniß der beabsichtigten Eichelmast-Verpachtung in dem Moichner Stadtwald berichtet, wonach nur ein einziger Anbot mit 4 fl. erfolgt sei. Im Einverständniß mit dem löbl. Magistrat beschloß die Communität diesen Anbot zurückzuweisen.

Advokat Dr. Nemes bittet in Vertretung der Gemeinde Bongard, es möge mit der Einhebung der der Gemeinde auferlegten Militärassistenten-Gebühr à 528 fl. 52 kr. in so lange eingehalten werden, bis das diesfällige von der Gemeinde eingereichte Recurs- und Majestätsgesuch erledigt sein werde. Zugleich bittet er um Entsendung einer Friedenscommission um etwa auf diesem Wege die Hattertstreitigkeiten zu beseitigen, mit der ausdrücklichen Bedingung aber, daß die diesfälligen Kosten nicht von der Gemeinde Bongard zu tragen seien, und dem Ausgange des anhängigen Processes dadurch nicht präjudicirt werden solle. Herr Schreiber spricht sich dagegen aus, weil das Verlangen ungebührlich sei, und er kein günstiges Resultat von diesen Verhandlungen erwarte.

Herr Universitätsnotar Schneider hält es für eine Schuldigkeit der Communität dem Ansuchen bezüglich der Friedenscommission entgegen zu kommen, meint, aber die Kosten einer solchen Commission habe der Gesuchsteller zu tragen, er würde sich aber gleichwohl zu einer gemeinschaftlichen Tragung dieser Kosten verstehen, und beantragt vor Entsendung dieser Commission, folle die Gemeinde Bongard ihre Vergleichspunkte genau formuliren.

Herr Fabritius dagegen beantragt, es solle unter gemeinschaftlicher Tragung der Kosten, die Friedenscommission die Erhebungen ohne weiters an Ort und Stelle pflegen. Bei der Abstimmung erhält der Antrag des Herrn Viceotars Schneider die Majorität. Hierauf gelangte der Entwurf der Geschäftsordnung für die Communität zur Spezialdebatte. Zehn §§. derselben wurden in Verhandlung gezogen, wegen Mangel an Raum aber berichten wir hierüber in der nächsten Nummer.

Marktpreise

1 Siebenbürger Kübel = 1 1/2 Metzen

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kukuruz
Kreuzer in österr. Währung				

Kronstadt 23. Nov.	402-612	409-482	324-345	195-—	504-—
Klausenburg 23. "	561-—	426-—	315-—	225-—	426-—
Temesvar 23. "	840-990	615-638	480-488	278-285	510-525
Urad 24. "	818-885	570-585	450-480	—	525-533

Hermannstadt, 30. November. Im Laufe dieser Woche hat ein rapides Steigen der Cerealien, besonders aber des Weizen, Korn, und Kukuruz bei sehr schwacher Zufuhr und starkem Bedarf, Platz gegriffen; letztere Waare wird für Bremerieien, und auch für den Export, in die Walachei reich vergriffen; in schönem Weizen blieb der Bedarf ungedeckt, er ging von 6 fl. bis 6 fl. 60 fr., später war auch Mittelwaare nicht unter 6 fl. zu haben; **Halbfrucht**, auch wenig am Plage, 5 fl. 20 fr. bis 5 fl. 60 fr.; **Korn**, schwach vertreten, 4 fl. 80 fr. bis 5 fl. 20 fr.; **Hafer**, hinreichend, blieb mit 2 fl. 10 fr. bis 2 fl. 40 fr.; **Kukuruz**, schwache Qualität 5 fl. 20 fr., gute Mittelwaare 5 fl. 40 fr. bis 5 fl. 60 fr., ganz trockene Waare 5 fl. 80 fr.; **Fisolen** 8 fl.; **Erdäpfel** 1 fl. 40 fr. per Siebenbürger Kübel. Es ist zu hoffen, daß bei geteigerten Preisen auch die Vorräthe mehr zu Markte gebracht werden.

Witterung: noch immer für die Mühlenwerke ungünstig.

(—) **Mediasch**, 29. November. Bei der heutigen so geringen Zufuhr von Cerealien, welche in dem morgigen Sahmarkte die Ursache haben dürfte, haben die Früchte eine bedeutende Aufbesserung erlangt; auch war der Verkehr ein bedeutend regerer, so zwar, daß der **Mais**, worin der Schwerpunkt des Handels lag, in der kürzesten Zeit, also bis 10 Uhr seine Abnehmer gefunden hatte. Die zu notirenden Preise sind: schönster **Weizen** 6 fl. 20 fr., milderer Güte 5 fl. 80 fr.; **Mittelfrucht**, fast ohne Berücksichtigung des darin vorfindlichen Roggens und anderer Sämereien, 4 fl. 80 fr., mit ein Drittel Roggen und Sämereien 5 fl. 60 fr.; **Roggen** 4 fl. 40 fr.;

Mais 4 fl. 40 fr., später 4 fl. 80 fr.; **Hafer** 2 fl.; **Erbsen** 4 fl. 60 fr.; **Hanffamen** 2 fl. 40 fr. bis 2 fl. 50 fr.; **Fisolen** 6 fl. 80 fr. bis 7 fl. 20 fr.; **Erdäpfel** 80-96 fr.; **Nüsse** 4 fl. 80 fr. per Siebenbürger Kübel. — Auch die Victualien gingen zu erhöhten Preisen geschwind vom Plage. — Der Handel mit **altem Weine** ist gleich der Vorwoche noch immer flau, während der Verkehr mit **neuem Weine** noch immer ein reger genannt zu werden verdient. Die Weinpreise scheinen stationär zu bleiben, indem sie weder steigen noch fallen.

(Wir ersuchen wiederholt um Notirung der Weinpreise, weil sonst die Berichte für den Geschäftsverkehr wirkungslos sind. D. Red.)

—g— **N.-Gnyed**, 22. November. Marktpreise: **Weizen** schönster 6 fl. bis 6 fl. 40 fr., schwächerer 5 fl. 20 fr.; **gemischte Frucht** 4 fl. 80 fr.; **Roggen** 4 fl. 40 fr.; **Kukuruz** 4 fl. 40 fr. bis 4 fl. 50 fr.; **Kartoffeln** 1 fl. 20 fr. bis 1 fl. 60 fr.; **Hafer** 2 fl. 40 fr. bis 2 fl. 80 fr. ö. W. der Siebenbürger Kübel. — Gefucht wird Hafer und Roggen, während der schöne Weizen weniger Absatz findet.

Peft, 20. November. (**Leopoldi Markt**.) Der soeben beendete Leopoldi-Markt bietet in seinen Resultaten manchen Stoff zu ersten Betrachtungen. Die Entwicklung des Geschäftes in jüngster Zeit ist eine so lebhaft, daß man zum Glauben verleitet werden könnte, es seien in Oesterreich kalifornische Schätze entdeckt und sofort dem Verkehr zugeführt worden.

In der That legte der abgelassene Markt eine Lebhaftigkeit an den Tag, wie es seit langer Zeit nicht wahrgenommen werden ist, und erstreckte sich mehr oder weniger über fast alle Artikel der Production und des Handels, und wenn auch der Export in manchen Zweigen thätig eingriff, so war es doch vorzugsweise der inländische Bedarf, der den Umsatz hob.

Von Landesprodukten war **Schafwolle** in lebhafter Nachfrage; mehr als 20.000 Etr. sind aus dem Markte gegangen, wovon die stärkere Hälfte aus Einschuren bestand, der Rest umfaßte alle andern Gattungen.

Die Abwicklung der Geschäfte war günstiger als man dieß sonst gewohnt ist. Die Einkassirungen erfolgen ganz regelmäßig; Geld ist flüssig und dieß verfehlt nicht den erschütterten Credit wieder zu befestigen und das Vertrauen neu zu beleben.

I N S E R A T E.

„TELEGRAF.“

Erscheint täglich Morgens und Abends.

Die politische Bedeutung, welche sich der „Telegraf“ als das Organ der Autonomisten-Partei errungen hat, findet immer mehr Beachtung. In dem Kampfe um die Neugestaltung Oesterreichs wird es mit aller Entschiedenheit für die Kräftigung unseres Verfassungslebens, für die Erfüllung jener Mission einstehen, welche die Geschichte, die Kultur und den Geist des echten Fortschrittes dem deutschen Elemente in Oesterreich vorgezeichnet haben.

Der Entwicklung und Förderung der materiellen Interessen, der Verbreitung geistiger Bildung, der Durchführung freiheitlicher Grundsätze, der Verwirklichung jener Wünsche und Forderungen, die man an ein echtes Verfassungswesen zu stellen das Recht hat, spricht das Journal mit anerkanntem Freimuth in Form von Leitartikeln ein kräftiges Wort.

Mannigfache telegraphische Verbindungen, die Mitwirkung hervorragender publizistischer Kräfte, die diplomatischen und politischen Mittheilungen bewährter Correspondenten, welche für das Blatt gewonnen sind, setzen es in den Stand, den Fragen der höheren Politik rechtzeitige und zugleich eingehende Behandlung, die immer von den Principien eines entschiedenen Fortschrittes geleitet ist, angedeihen zu lassen.

Die spectellen Interessen Steiermarks, sowie unserer Nachbarländer Kärnten und Krain, finden im „Telegraf“ eine warme und kräftige Vertretung. — Den wirtschaftlichen und industriellen Fragen wird die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zugewendet. — Das Feuilleton bringt neben den gebiegendsten Producten, der deutschen Novellistik auch mannigfache unterhaltende Aufsätze aus allen Zweigen des menschlichen Wissens und Fortschens.

Inserate werden billig berechnet, dieselben haben im „Telegraf“ stets guten Erfolg, und finden für Steiermark, Kärnten und Krain wirksamste Veröffentlichung.

Abonnementspreis:

Für Oesterreich vierteljährlich 3 fl. 80 kr., — ganzjährig 15 fl.
Separatversendung des Abendblattes per Monat 30 kr.

Graz,

Die Administration des „Telegraf“,
Herrengasse 230.

(2-2)

Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. fernere:

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter welche mit Necessaires, Cigarrentempel, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Nähtischen, tanzende Puppen, alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller in Bern. — Franco. —

Diese Werke, die mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheitern, sollen in keinem Salon, und an keinem Krankenbette fehlen: Lager von fertigen Stücken. — Reparaturen.

Als vorzügliche Saat

empfehle

Probsteier-Saat-Gerste & Hafer,

Rigaer-Kronen-Leinsaat,

echt in jedem beliebigem Quantum, ferner Samen jeder Art, echt und keimfähig, Pflanzen, Bäume, u. u. nach Erfurter Verzeichniß.

Preis-Verzeichniß gratis und franco.

Ernst Bahlsen,

Samen- & Pflanzenhandlung

(1-3)

in Prag.